

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1896

3. Gründung der Kapelle

der Zeit von 1275 bis 1277 die ihnen untergebenen Hufender Westerstedter Kirche so ausplünderten, daß sie unbebaut blieben und ihre Bewohner der Kirche und dem Pfarrer die schuldigen Gefälle nicht entrichten konnten. Endlich aber fügte es sich, wahrscheinlich infolge besonderer Zeitumstände, daß dieser Teil der Vogtei dem damaligen Pfarrer, namens Gerhard, zum Kauf angeboten wurde für den Preis von 45 Mark. Da aber weder er noch die Hörigen die Mittel besaßen, sich auf diese Weise von der Bedrückung jener Vögte zu befreien, so gab das Kloster die Summe her gegen die Verpflichtung der Hörigen, dem Pfarrer jährlich außer den alten Gefällen 2 Mark zu bezahlen, welche dieser dann an das Kloster abzuführen hatte. Am 31. März 1277¹⁾ ward diese Übereinkunft vom Bischof und seinem Kapitel bestätigt und damit die von den Nonnen nicht ohne Geschick allmählich durchgeführte Beordnung der verworrenen Verhältnisse des Westerstedter Patronats abgeschlossen. Bis zur Reformationszeit wurden sie von jetzt an nicht weiter in seiner Ausübung gestört.

3. Gründung der Kapelle.

In dem von Westerstede aus mit dem Christentum erleuchteten „Winkel“ des Bistums Osnabrück hatte sich im weiteren Verlauf des Mittelalters die sächsische Ansiedelung immer mehr nordwestwärts ausgedehnt und ihren Mittelpunkt schließlich an der Stelle gefunden, wo die Flüsse Hunte und Lethe dicht an einander herantreten, um sich gegen Oldenburg hin unterhalb der Tungeler Marsch mit einander zu vereinigen. Im 12./13. Jahrhundert finden wir hier vier Dörfer zusammen liegend: Wardenberge und Tunglo auf dünenreichem Vorgeestboden, der sich als zungenförmig auslaufende Halbinsel zwischen beiden Flußthälern hinzieht und in die Tungeler Marsch verläuft, Herbergen und Westerholte an der anderen Seite der Lethe auf walddeschmückter hoher Geest, welche zwischen Wildenlohse- und Behnemoor nach Westen vorspringt.

¹⁾ Sandhoff II, S. 117.



In diesen Dörfern wohnte unter freien Bauern und Hörigen eine Anzahl von Familien ritterlicher Dienstmannen: die von Wardenberge erscheinen seit 1203 vielfach im Gefolge der oldenburgischen Grafen;¹⁾ zwei Herren von Westerholte, Egbert und Wilhelm, sind im Jahre 1232 oder 1233 dabei, als es gilt, Oldenburg gegen einen Handstreich der Stedinger zu schützen;²⁾ Wilhelm von Westerholte allein ist unter den Zeugen des von den Grafen garantierten Landfriedensvertrages der Stadt Bremen mit dem Erzbischof von 1233³⁾ wie auch 1234 bei dem von den Grafen Otto und Heinrich aufgenommenen Verzicht des Ritters Froydewin auf einen Teil der Westersteder Kirchenvogtei; nach dem ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen hatten um die Zeit von 1260 bis 1270 Nanno von Westerholte, Luder von Herbergen, Rotbert von Wardenberge und Wilhelm von Tunglo zusammen einen Hof, welcher 4 Hufen hielt, vom Grafen Ludolf zu Lehn;⁴⁾ außerdem besaß die angesehenere Familie der von Bremen das Gut Postenberg bei Wardenberge, nach welchem seit 1301 ein Zweig derselben genannt wird.⁵⁾

Es war damals die Zeit der Blüte des Dienstmannen-Wesens. Im nordwestlichen Deutschland hatten die Ritter besonders nach der Zertrümmerung des Herzogtums Sachsen gegen Ende des 12. Jahrhunderts erheblich an Ansehen und Bedeutung gewonnen, indem die von der Obergewalt des Herzogs befreiten weltlichen und geistlichen Landherren genötigt waren, den an Macht und Unabhängigkeit erlangten Zuwachs mit ihnen zu teilen, weil sie ihre Hilfe in den zahlreichen Kriegen und Fehden nicht entbehren konnten und durch Verleihung von Ländereien und Einkünften belohnen mußten. So stand es auch in der Grafschaft Oldenburg, wo hauptsächlich die das 13. Jahrhundert bis 1260 erfüllenden Stedinger-Kriege

¹⁾ Hamb. UB. S. 340. — Hoyer UB. VII, S. 17. — Ehrentz. Friej. Archiv II, S. 313.

²⁾ Schumacher, Die Stedinger S. 182 ff.

³⁾ Bremer UB. I, S. 207.

⁴⁾ Dnken, Die ältesten Lehnregister S. 49. 98.

⁵⁾ Urk. v. 3. Aug. 1301. — Noch jetzt führt ein Haus mit Garten im Dorf Wardenburg den Namen Postenberg.

zur Hebung des neuen Standes beitragen, und hier nahmen jene Ritterfamilien des Winkels insofern noch eine Sonderstellung ein, als es bei der Anbahnung der territorialen Teilung zwischen der jüngeren und älteren oldenburgischen Linie zweifelhaft erscheinen konnte, ob ihre Wohnorte wegen der Nähe Oldenburgs der dort residierenden jüngeren, oder wegen des natürlichen, geschichtlichen und kirchlichen Zusammenhanges des Winkels mit dem Verigau der älteren Linie zufallen sollten, welcher seit ca. 1229 durch Schiedsspruch des Erzbischofs von Bremen Wildeshausen, der Hauptort dieses Gaus, gehörte. Die Ansicht, daß auch sie bei Entscheidung dieser Frage ein Wort mitzusprechen hätten, lag nahe und konnte das Selbstbewußtsein, welches den ganzen Stand ohnehin erfüllte, in ihnen nur noch vermehren.

Als deshalb 1270 durch den Anfall Wildeshausens an das Bistum Bremen eine endgültige Teilung nötig wurde und dahin erfolgte, daß der Winkel bei der Grafschaft Oldenburg blieb, ward es dem Grafen Ludolf von der älteren (Bruchhauser) Linie, welcher, nach seinen Ansprüchen auf das Westersteder Patronat und nach der oben erwähnten Gesamtbelehrung von vier dortigen Ministerialen zu schließen, bis dahin in nahen Beziehungen zu diesem Landesteil gestanden hatte, leicht, sie zu jener Rebellion gegen den Grafen Christian V. zu veranlassen, welche so bedeutungsvoll für die Entwicklungsgeschichte der Oldenburgischen Landesverfassung wurde.¹⁾ Seine Stellung zum Erzbischof und die Mitwirkung der bischöflichen Lehnsleute Heinrich von Bremen und Lüder von Hude legen die Vermutung nahe, daß der Zweck der Bewegung dahin ging, auch den Winkel bischöflich zu machen. Die dortigen Dienstmannen aber, unter der Führung Rotberts von Westerholte, mochten hoffen, unter dem entfernten Krummstab freier schalten und walten zu können, als unter der Herrschaft des nahe wohnenden Grafen. Daß sie zunächst im Flußthal der Lethe, zwischen Wardenberge und Herbergen eine feste Burg anlegten (welche später Veranlassung dazu gab, daß der Name des erstgenannten Ortes allmählich in

¹⁾ Über das Nähere dieses Aufstandes vergl. Oncken, Die ältesten Lehnregister S. 15—17. 31.



„Wardenburg“ umgewandelt wurde),¹⁾ läßt hochfliegende Pläne durchblicken und legt es auch nahe, unter ihnen jene Kirchenvögte von Westerstede zu suchen, über deren Pflichtvergeßlichkeit Bischof Konrad von Osnabrück bei Bestätigung des Rückkaufs der Kirchenvogtei vom 31. März 1277 (s. oben) bittere Klage führte. Verstärkt durch auswärtige Hülfe schienen sie anfangs auch dem Grafen gewachsen zu sein, bis das Treffen auf der Tungeleser Marsch²⁾ sowohl ihren Anmaßungen als den Plänen Ludolfs ein jähes Ende bereitete und nicht nur die Zugehörigkeit des Winkels zur Grafschaft Oldenburg für alle Zeiten sicherte, sondern auch den Grund dazu legte, daß der Adel es überhaupt in ihr niemals zu einer selbständigen Machtstellung gebracht hat.

Kurz vor dem Ausbruch dieses Aufstandes, welcher in die Zeit von 1267 bis 1279 und höchstwahrscheinlich in die Jahre

¹⁾ Die noch jetzt „Burg“ genannte Stelle in den Wiesen am linken Ufer, dem Wardenburger Pastoreigarten gegenüber, zeigt noch Spuren ihrer ehemaligen Bestimmung, vergl. Oldenb. Blätter v. 1828 S. 176 und Kohli II, S. 23. — Nach Ficker, Münstersche Chronik I, S. 45 u. 129 und Schiphower bei Meibom S. 154 wurde „castrum Wardenburg“ erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts von Bischof Ludwig II. von Münster zerstört und muß demnach nach Niederwerfung des Aufstandes noch längere Zeit von den Grafen besessen sein, welche wahrscheinlich zum Ersatz dafür nachher die Westerburg (vergl. oben) errichteten. — Die Stelle, wo sie erbaut wurde, hieß ursprünglich Swippenbergen; man darf aber nicht aus dem Beisatz der Rasteder Chronik „welches jetzt Wardenburg genannt wird“ schließen, das jetzige Dorf Wardenburg habe erst Swippenbergen geheißt. Dasjenige Wardenburg, welches der Chronist meint, war das castrum, welches zu seiner Zeit noch stand. Der urkundliche Name des Dorfs aber lautet vor der Erbauung der Burg Wardenberge und schwankt nach derselben lange zwischen Wardenberge und Wardenburg, bis der letzte Name gegen Ende des 14. Jahrhunderts siegte. Die späteste Urkunde mit dem Namen Wardenberge ist vom 3. Mai 1398; die Bezeichnung Wardberger Marsch findet sich noch 1409.

²⁾ Diese Niederung bildete den geeignetsten Verteidigungsabschnitt auf dem Wege von Oldenburg zum Winkel, auf welchem der Graf den seine Besitzungen (Bodenburg? Hundsmühlen?) plündernden Aufständischen nachsetzte, nachdem er ihnen den Aufenthalt in dem Ort Oldenburg durch dessen Einäscherung verleidet hatte. — Die Rasteder Chronik läßt es übrigens ungewiß, ob zwischen dem Rückzuge der Aufständischen und ihrer Niederlage auf der Tungeleser Marsch nicht längere Zeit verfloß.

1277 oder 1278 zu verlegen ist,¹⁾ wurde in Wardenberge die Kapelle unserer lieben Frau gegründet.

Ueber die Urkunden dieser Kapelle hat ein günstiges Geschick gewaltet; eine große Anzahl ist im Original erhalten und zwei ältere Verzeichnisse liefern kurze Inhaltsangaben auch von inzwischen verloren gegangenen. In beiden ist die älteste Nummer nur den Worten nach verschieden; sie lautet:

1. In dem ältesten Urkundenverzeichnis des Oldenburgischen Haus- und Centralarchivs, der Handschrift nach aus dem 16. Jahrhundert:

„Anno 1268 ist durch Verordnung des Bischoves von Osnabrügge Wilkinus (offenbar verschrieben, der damalige Bischof von Osnabrück hieß Widefind) verhandelt, dat der Kerken to Wardenborg jerlichs ene Mark vom Rector to Westerstede entrichtet werden solle“;

2. In einem von dem Konsistorialrat Magister Hermann Belstein 1614 angefertigten Verzeichnis der „Wardenburgischen Brieffe“ (Registratur des Oberkirchenrats):

„Anno 1268. Provisione et secreto Wetekinti Episcopi Osnaburgensis ist ahnordnung gethan, daß der Rector zu Westerstede jehrlich der Capelle zur Wardenburch ein Mark geldes entrichten soll.“

Diese doppelte und dadurch um so beweiskräftigere Inhaltsangabe der verlorenen ältesten Urkunde thut zunächst die Unhaltbarkeit der Meinung dar, daß Graf Gerd im Jahre 1475 die Kapelle gegründet habe (vgl. unten); denn jedenfalls bestand sie danach bereits im Jahre 1268. Ob aber erst seitdem, ist freilich eine andere Frage. Indessen ist doch aus dem Ausdruck provisio zu entnehmen, daß diese Anordnung bei Gelegenheit der Verleihung einer Pfründe geschah und läßt sich das, was der Bischof hier anordnete, recht wohl auf eine bei Gründung der Kapelle zu verleihende Pfründe beziehen: die mit irdischen Glücksgütern allerdings nicht gesegnete Kirche zu Westerstede sollte bei Errichtung der Filiale in Wardenberge die ihr als mater zustehende Fürsorge nicht

¹⁾ Duden a. a. D.



ganz vergessen und wenigstens ein Geringes zur Dotation beitragen, das ihrem Pfarrer um so eher auferlegt werden konnte, als der neue Vikar ihm einen Teil seiner Geschäfte abnahm.

Weiteren Aufschluß über diese Gründung giebt in Uebereinstimmung hiermit eine Urkunde vom 29. Oktober 1320¹⁾: Ritter Gerhard von Westerholte und „Genossen“ haben gegen die Äbtissin und den Convent des Klosters Berßenbrück bei dem Propst zu Bramsche, Heinrich von Bisbefe, als Archidiaconen in Westerstede und Wardenberge, einen Prozeß wegen des Patronats über die an letzterem Ort errichtete Kapelle anhängig gemacht und sich erboten, ihr Recht durch Zeugen zu beweisen. Der Archidiacon wiederum hat den Dekan von Wildeshausen, namens Heinrich, nebst dem dortigen Scholastikus Johannes mit Vernehmung der Zeugen beauftragt. Allein letztere wollen sich nicht einstellen. Zweimal schon hat deshalb der Termin umgesetzt werden müssen; jetzt steht der dritte Termin an und vor dem Kirchhof zu Wildeshausen sind der Dekan und die Stifftsherren, sowie eine größere Zahl angesehenen Männer zu diesem Zweck versammelt; aber nochmals erscheint für Kläger niemand anders als Ritter Gerhard von Westerholte mit dem Knappen Reynfried, genannt Mule, und kein einziger Zeuge. Da geben diese die Sache auf mit der Erklärung, daß sie für ihren Teil den Prozeß, da die übrigen Streitgenossen ihn in dieser Weise vernachlässigten, von jetzt an für alle Zeiten fallen lassen und der Äbtissin, sowie dem Konvent gestatten wollten, sich des Patronatsrechts über die Kapelle zu Wardenberge in Ruhe und Frieden zu erfreuen. Unter den aufgezählten Zeugen befinden sich Ritter Thiederich von Elmelo und Knappe Rippo von Westerholte.

Während das Kloster den auf diese Weise siegreich durchgeführten Anspruch auf das Accessionsverhältnis gestützt haben wird, in welchem die Kapelle zur Mutterkirche stand, müssen die Westerholts und Genossen sich schon darauf berufen haben, daß ihre Vorweser dieselbe fundiert und dotiert, besonders auch den erforderlichen Grund und Boden hergegeben hätten. Hinsichtlich der Zeit, wann dies geschehen sein soll, ist aber bemerkenswert einerseits, daß die

¹⁾ Osnabr. Staatsarchiv.



Gründung bereits so weit zurücklag, daß ihre näheren Umstände in Zweifel gezogen werden konnten, und andererseits, daß die Kläger hoffen durften, den deshalb erforderlichen Beweis noch durch Zeugen führen zu können, welche dabei gewesen waren. Beides stimmt mit der Zeitangabe in jener ersten, verloren gegangenen Urkunde insofern überein, als alte Leute im Jahre 1320 recht wohl noch das bezeugen konnten, was 1268 geschehen war.

Alles dies führt darauf hin, daß auch die Kapelle zu Wardenberge ihre Entstehung im letzten Grunde jenem stolzen Selbstgefühl der Dienstmannen des Winkels und ihres Anhanges zu danken hatte: Die alte, ärmliche Kirche St. Peters an der Südgrenze mochte ihnen schon längst nicht mehr genügt haben; zu der Burg, die sie zu bauen gedachten, gehörte auch ein Gotteshaus und der Schutz der Heiligen; und nach dem Beispiele aller großen Herren damaliger Zeit konnte es keine andere als die Himmelskönigin sein, der sie dieses Gotteshaus weihten.

4. Blütezeit.

Die von den Westerholtes und ihren Genossen gegründete Kapelle erhob sich auf der Höhe über der von ihnen in der Letheniederung erbauten Burg an derselben Stelle, wo die jetzige Wardenburger Kirche steht. Doch hatte sie, in ihrem späteren Zustande wenigstens, erheblich größere Dimensionen als diese und zwei Kreuzarme, wie die noch heutzutage dann und wann beim Aufwerfen von Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe zu Tage tretenden alten Grundmauern beweisen.¹⁾ Hamelmann schildert sie als eine „schöne, wohlgebaute, mit Kupfer gedeckte Kirche“,²⁾ und wir werden

¹⁾ Pastoralbericht v. 7. Januar 1861 in der Registratur des Oberkirchenrats und mündliche Äußerung des zeitigen Ortspfarrers. — Chronik im Wardenb. Pfarrarchiv vom Anfang des 18. Jahrhunderts, S. 13.

²⁾ Chronik S. 367; als er nach Oldenburg kam, waren 35 Jahre seit Zerstörung der Kapelle verflossen und noch Leute genug am Leben, welche sie gekannt hatten. Kohli wird ihm nur nachgeschrieben haben, wenn er (II, S. 37) von ihr erzählt, sie sei eine der schönsten im Lande und mit Kupfer gedeckt gewesen.

